



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

11.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Münzstraße 34 - 36; Verlängerung Umbau und Ertüchtigung des Sparkassengebäudes der Sparkasse Oberland; Beschluss

Anlagen:

Eingabepläne genehmigt 04.11.2021

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 94 „Historische Altstadt“. Dieser wird durch das Bauvorhaben eingehalten.

Geplant ist der Umbau und die Ertüchtigung des Sparkassengebäudes der Sparkasse Oberland. Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 04.11.2021 bereits durch das Landratsamt Weilheim-Schongau genehmigt. Nun wird die Verlängerung dieser Genehmigung beantragt.

Da inzwischen die Gestaltungssatzung Altstadt in Kraft getreten ist, hat sich die Rechtslage gegenüber 2021 verändert. Vor allem in Bezug auf die Fenster soll das Bauvorhaben nun nochmals behandelt werden.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschlussvorschlag folgt in der Sitzung.